

ACHTUNG!

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

mit Wirkung ab dem 24.09.2022 wird die bisherige landesrechtliche CoronaVO KH/P aufgehoben. Dies bedeutet ab dem **01. Oktober 2022** für Ihre Anwesenheit im Pflegeheim:

- Besucher benötigen wieder einen Test. Die Testhäufigkeit und die Gültigkeit des Testergebnisses betragen einheitlich 24 Stunden – unabhängig vom Impfstatus und der Art des Tests (PCR- oder Antigentest).

**Tests können wir Ihnen hier im Haus aus organisatorischen Gründen nur anbieten in der Zeit von:
MO-SO: 14:00 – 16:30 Uhr**

Sollten Sie außerhalb dieser Zeiten das Haus besuchen bitte einen aktuellen Test (≤ 24 Stunden) mitbringen.

- Wieder gilt für Besucher eine Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen. Es sind generell FFP2-Masken (oder ein vergleichbarer Standard) vorgeschrieben.

Mit der dringenden Bitte um Beachtung!

Patrick Kloos

Einrichtungsleitung

Berndshofen, den 19.09.2022